

## Wirtschaft

### Beförderung von Gütern mit dem Frachtbriefvermerk „Fliegerschäden“

— III C 458/10 017 vom 3. 10. 1942 —

Nach einer Mitteilung des Reichsverkehrsministers werden mit Rücksicht auf die zunächst schlagartig durchzuführende Hilfeleistung in der ersten Zeit der Gültigkeit der einzelnen Fliegerschädenvermerke bestimmte Sicherungsvorschriften gegen einen etwaigen Mißbrauch dieser Vermerke nicht gefordert. In den ersten drei Wochen der Gültigkeit eines solchen Vermerks genügt daher die Anwendung des Vermerkes „Fliegerschäden . . .“. Von der vierten Woche der Gültigkeit des Fliegerschädenvermerks ab ist für die Beförderung von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft neben dem Vermerk „Fliegerschäden . . .“ Stempel und Unterschrift des Landesernährungsamtes (Verkehrsreferent) des Empfangsortes anzubringen. In dringenden Fällen kann das Landesernährungsamt des Empfangsorts das Landesernährungsamt des Versandorts um Bescheinigung des Vermerks bitten, so daß dann die Bescheinigung des Landesernährungs-

amtes (Verkehrsreferent) des Versandorts anzuerkennen ist.

An die Landesbauernschaften,  
Zusammenschlüsse.

— DN 1942 S. 883.

### Verlängerung der Frachtbegünstigung Erm 1 für Baustoffe

— III C 455/10 398 vom 7. 10. 1942 —

Die Geltungsdauer der Frachtbegünstigung Erm 1, durch die für Baustoffe für vom Reich geförderte Bauvorhaben eine Frachtermäßigung von 20 vH auf die zu zahlenden Frachtsätze gewährt wird, wäre am 30. 9. 1942 abgelaufen; sie wurde jedoch durch die Deutsche Reichsbahn bis zum 30. 9. 1943 verlängert. Die Frachtbegünstigung Erm 1 betrifft Baustoffe für die landwirtschaftliche Siedlung sowie für Heuerlings- und Werkwohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter oder für Eigenheime für ländliche Arbeiter und Handwerker.

An die Landesbauernschaften.

— DN 1942 S. 884.

## Hinweise auf nicht abgedruckte Anordnungen des Reichsbauernführers

1. Sicherung der Überführung der Militäranwärter, Anwärter des RAD und Versorgungsanwärter alten Rechts in das Beamtenverhältnis (I A 2/122/1 vom 2. 10. 1942)
2. Ehrenamtliche Mitarbeiter des RNSt; hier Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung bei Einberufung zur Wehrmacht und im Krankheitsfalle (I A 2/106 [eM] vom 3. 10. 1942)
3. Personalstatistik (I A 2/904 vom 3. 10. 1942)
4. Personal bei den Landfrauenschulen (I A 2/104/13 vom 5. 10. 1942)
5. Mitgliedschaft von Gefolgschaftsmitgliedern bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder nach Wegfall ihres Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung oder ihrer Invalidenrente (I A 2/233/2 vom 7. 10. 1942)
6. Stellenplan der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalten\*) (I A 2/275/19 vom 8. 10. 1942)
7. Kilometervergütung für im dienstlichen Interesse beschaffte oder benutzte Privatkraftwagen; hier Neubeschaffungspreis (I A 3/I 4012/2 vom 6. 10. 1942)
8. Förderung der Landarbeitereigenwirtschaft; hier „Der Landarbeitergarten in der Erzeugungsschlacht“ (GW 370 vom 6. 10. 1942)
9. Ausstellung von Ausweisen ukrainischen Volkstums (II A 2/115/89 vom 2. 10. 1942)
10. Betreuung ausländischer landw. Arbeitskräfte; hier Arbeitskräfte aus dem Osten (II A 2/115/51 vom 8. 10. 1942)
11. Grundstücksgeschäfte der Gemeinden (II A 3 d/39 vom 1. 10. 1942)
12. Führung von Schlachttabellen (II B 2/322 vom 3. 10. 1942)
13. Kohleversorgung der landwirtschaftlichen Betriebe; hier Ergebnis der bei den Berichterstattern des RNSt durchgeführten Erhebung vom 30. 6. 1942 (II B 3/260/5 vom 29. 9. 1942)
14. Arbeitstagung II B 3 (II B 3/10/33 vom 1. 10. 1942)
15. Landwirtschaftliches VK-Kontingent (II B 4/101/4 vom 7. 10. 1942)
16. Düngemittelverteilung; hier Herabsetzung des Stickstoffgrundkontingentes für das Düngjahr 1942/43 (II C 1/350 vom 3. 10. 1942)
17. Pflanzkartoffeln; hier Ausfuhrkontrolle (II C 1/430/6 vom 8. 10. 1942)
18. Grünfüttertrochnungsanlagen; hier Bearbeitung von Anträgen (II C 1/760/1 vom 3. 10. 1942)
19. Schutzanstrichmittel für Gärfuttereinsäuerungsbehälter (II C 1/761/2 vom 5. 10. 1942)
20. Nessel-Anbauverträge (II C 1/823 vom 6. 10. 1942)
21. Sammlung von Rinderschweifhaaren (II D 1023/1 vom 3. 10. 1942)
22. Arbeitskräfte für die Ernährungssicherung; hier Be- und Verarbeitungsbetriebe (III C 200/6875 vom 3. 10. 1942)

\*) Außer Alpenland, Baden, Bayreuth, Kärnten, Steiermark, Westmark, Württemberg.